

Stellungnahme des Finanzreferats und des AStA zum Bericht des RPA 94/95

Zu den allgemeinen Bemerkungen

Die erwähnten Aussagen über die rechtlichen Verhältnisse sind tatsächlich falsch und werden beim nächsten Mal geändert.

Ich habe vor, noch vor Ende meiner Amtszeit für den AStA geeignete ökologisch & sozial verträgliche Anlagemöglichkeiten zu finden.

Abgesehen davon, daß ein Urteil über Ähnlichkeiten im Layout von Gruppen- und Referatsaktivitäten nicht speziell in den Bereich des Finanzreferats fällt, möchte ich dazu persönlich folgendes anmerken: Es gibt eine Menge Organisationsformen für die Exekutive einer Verfaßten Studierendenschaft, wobei auch die Form der 'Gruppenautonomie innerhalb des AStA' denkbar ist. An der Uni Frankfurt wurde (wird?) dieses Modell jahrelang durchgeführt, vermutlich, weil es den Gruppen angesichts ihrer großen Meinungsunterschiede nicht sinnvoll erschien, ständig klare Aussagen auf undeutliche Kompromißformeln zusammenzustutzen. Flugblätter waren dann z.B. mit 'Linke Liste im AStA Uni Ffm' unterschrieben. Ich halte eine solche Struktur für uns zur Zeit weder für notwendig noch für erstrebenswert. Ich habe jedoch nichts dagegen, wenn Gruppen auf die vom RPA kritisierte Weise einen symbolischen Zusammenhang zwischen sich und ihrer Arbeit im AStA herstellen.

Zu den einzelnen Beanstandungen

- 10244 Die Fotoarbeiten (16,22 DM) gehören zu der vom AStA politisch unterstützten Delegation nach Istanbul und dienen zur Erstellung der vom AStA unterstützten Broschüre (siehe Monitum 25026). Es gab dazu einen Beschluß am 29.8.94. Über die Legitimation des AStA, über die (Menschenrechts-)Lage in den den Heimatländern ausländischer Studierender zu arbeiten, ist an anderer Stelle bereits ausführlich diskutiert worden, weitere Bemerkungen dazu siehe unter Punkt 25147.
- 10292 Für die Fotoarbeiten (ca. 100 DM) gilt obiges. Für die Abrechnung von Kaffee (9,48 DM) ist mir kein Grund ersichtlich; es handelt vermutlich um ein Versehen.
- 10410 Dieses Buch wurde wegen des großen Interesses der AStA-Referentinnen mehrfach gekauft.
- 10414 Der Protokollverweis ist falsch. Es wurde anscheinend vergessen, die Genehmigung der Fete im AStA zu bestätigen. Da es sich um eine Standardentscheidung laut den genehmigten Richtlinien handelt, betrachte ich dieses Versäumnis nur als formalen Schönheitsfehler.
- 10542 Das Journalismus-Seminar war ausgefallen. Die Teilnehmerin bekam, wie einige andere auch, die bereits bezahlte Gebühr zurück.
- 10684 Dieser Auffassung ist nur dann zuzustimmen, wenn das Halten im Parkverbot nicht mit der Vereinfachung von Arbeiten (z.B. Entladen oder Aufstellen von Plakatständern) zu tun hat. Wenn der Fahrer seine Arbeitsabläufe zum Vorteil des AStA verkürzt, kann ihm nicht das Risiko übertragen werden.

- *10772 Die Vorbereitung von Weihnachtsgeschenken ist eine grundsätzlich der Geschäftsführung übertragene Aufgabe, weshalb sie das für deren Erfüllung notwendige Material nicht beantragen muß.
- 10899 Eine nähere Beschreibung des Seminarthemas ist tatsächlich nicht auffindbar. Im Gegensatz zu der grundsätzlichen Einstellung des RPA ist nach meiner Auffassung selbst bei sehr enger Interpretation der Satzung die Beschäftigung von Referentinnen mit allen Themen, die sich allgemein mit Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik befassen, auf Kosten der Studierendenschaft formal nicht kritisierbar. Darüberhinaus ist nach dem Politikverständnis des AStA auch eine ganz allgemeine Diskussion der gesellschaftlichen Entwicklungen notwendig, um die satzungsgemäßen Aufgaben kompetent zu erfüllen.
- 11265 Siehe Anmerkungen zu 10244, 10899 und 25147.
- 23009 dito
- 25026 Der Ausländerinnenausschuß verfügt völlig autonom über sein Geld, das, vom DAAD kommend, über das Akademische Auslandsamt verteilt wird und nur formal durch unseren Haushalt läuft, was meines Erachtens gar nicht unbedingt notwendig wäre. Zur politischen Autonomie des Ausländerinnenausschusses kommt in diesem Fall also noch eine Finanzautonomie hinzu. Insofern gab es zwei verschiedene Förderquellen für die Broschüre, deren eine unabhängig von den Geldern der Studentenschaft ist. Diese hat also nicht 94% der Kosten getragen. Zu den „Interessen der Studierenden“ siehe oben.
- 25147 Die Redaktion der 'Internationalen Stimme' hat die genannte Druckschrift als Sonderausgabe herausgegeben. Der zu Recht vom RPA geforderte Hinweis wurde vergessen. Nach meiner Auffassung ist diese Broschüre voll mit §3 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung vereinbar: Ihr Inhalt fördert die politische Bildung von Studierenden, und zwar offensichtlich bei türkischen, aber auch bei deutschen Staatsbürgerinnen. Letztere haben in einem Staat „staatsbürgerliche Verantwortung“ zu tragen, der den türkischen Staat trotz offenkundiger Menschenrechtsverletzungen und nicht vorhandener rechtsstaatlicher Standards massiv politisch und logistisch unterstützt.

Ich danke dem RPA für seine Mühe und freue mich, daß trotz stellenweise unterschiedlicher Auffassung der Satzung die Entlastung vorgeschlagen wird. Die aus den Beanstandungen gefolgerten Anregungen werde ich berücksichtigen, soweit dies möglich ist.

Uli Franke